

# HAUSORDNUNG

1. Die Benutzungsordnung ist zu beachten.
2. Flure, Gänge und Türen müssen während der Veranstaltung frei bzw. offen und ungehindert passierbar sein.
3. Lärm ist auf dem gemeindlichen Gelände zu unterlassen, insbesondere beim Anlassen der Fahrzeugmotoren nach 22.00 Uhr.  
Musik ist ab 22.00 Uhr nur in Zimmerlautstärke erlaubt.
4. Jede vom Benutzer vorgenommene Ausschmückung der Räume ist nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen, einschließlich der Befestigungen, wie Klebeband, Heftzwecken, Nadeln etc.
5. Bekanntmachungen der Benutzer dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde an der dafür vorgesehenen Fläche angebracht werden.
6. Alle Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend zu nutzen. Der Benutzer haftet für Schäden. Fehlendes, zerbrochenes oder beschädigtes Geschirr ist der Gemeinde zu melden. Die Ersatzbeschaffung ist zu bezahlen.
7. Strom, Wasser und Heizung sind sparsam zu nutzen.
8. Jugendliche der Gemeinde Neuendeich dürfen die zugewiesenen Räume nur zwischen 14.00 und 23.00 Uhr benutzen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht erlaubt.
9. Aufsicht  
Der verantwortliche Leiter bzw. Benutzer hat die Räume als erster zu betreten und als letzter zu verlassen. Wasserhähne sind zu schließen und elektrische Geräte abzuschalten. Das Licht ist in allen Räumen - auch im WC - auszuschalten. Das Gebäude ist abzuschließen.

Neuendeich, im Oktober 2012

gez. Laudan  
Bürgermeister